

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats der Ortsgemeinde Demerath am 31.10.2016

Sitzungsort: Bürgerhaus "Ulmener Straße 2a"
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** **Sitzungsende:** **22:00 Uhr**

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister: Andreas Schäfer
Ortsbeigeordnete Arthur Kiefer
 Horst Becker
Ratsmitglieder: Ludwig Feilen
 Stefan Fleschen
 Jürgen Grundmann
 Otmar Michels
 Dorothee Pankau
 Helmut Roden

Entschuldigt fehlen: ./.

Unentschuldigt fehlen: ./.

Schriftführer: Otmar Michels

Sonstige Sitzungsteilnehmer:

Ernst Ackermann (Stv. Jagdvorsteher)
Erwin Schneider (Stv. I. Beisitzer Jagdvorstand)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, den Ortsbürgermeister und den I. Beigeordneten der Ortsgemeinde
- TOP 2:** Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung
- TOP 3:** Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- TOP 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- TOP 5:** Anfragen - Wünsche - Informationen

Nach der Begrüßung der Gäste stellte der Vorsitzende fest, dass Einladungen und Bekanntmachungen fristgerecht erfolgt sind und Beschlussfähigkeit vorliegt. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1: Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister, den I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, den Ortsbürgermeister und den I. Beigeordneten der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 06.09.2016 durch die Ratsmitglieder im elektronischen Verfahren im Gemeindehaus Demerath.

Bei der Prüfung wurden die Belege stichprobenartig eingesehen und keine Auffälligkeiten bzw. Unstimmigkeiten festgestellt.

Die Prüfung hat ergeben, dass

- a) *der Haushaltsplan eingehalten wurde.*
- b) *die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.*
- c) *bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist.*

Zur Abstimmung übergab der Vorsitzende den Vorsitz zu diesem TOP der Sitzung an den anwesenden II. Beigeordneten der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Klöckner, sowie den Ortsbürgermeister Andreas Schäfer und dem Ortsbeigeordneten Arthur Kiefer nach § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Entspricht:

einstimmig angenommen

Zu TOP 2: *Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung*

Sachverhalt:

Den Anwesenden wurde ein Änderungsvorschlag der Friedhofssatzung vorab zugestellt. Dieser Vorschlag wurde diskutiert und einige Änderungen zugefügt.

Beschluss:

Der Ortgemeinderat beschließt die neue Friedhofssatzung, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Zu TOP 3: *Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren*

Sachverhalt:

Die aktuelle Satzung über die Friedhofsgebühren ist seit 2001 rechtsverbindlich. Bei der Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben der letzten fünf Jahren ergibt sich ein jährlicher Fehlbetrag von 1.602,54 Euro. Die derzeitigen Gebühren sind im Verhältnis zu anderen Ortsgemeinden extrem niedrig. Eine entsprechende Neukalkulation wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeregt.

Den Anwesenden wurde ein Änderungsvorschlag der Gebührensatzung vorab zugestellt. Es wurden einige Anpassungen zugefügt.

Beschluss:

Der Ortgemeinderat beschließt die neue Satzung über die Erhebung der Friedhofsgebühren, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Geldleistungen nach § 94 Abs.3 GemO

Sachverhalt:

Gemäß § 94 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehend sind die Spenden / Sponsoringleistungen aufgelistet:

<i>Datum</i>	<i>Name</i>	<i>Wohnort / Sitz</i>	<i>Zweck</i>	<i>Betrag</i>	<i>anderweitiges Beziehungs- verhältnis</i>
2016	Basarinitiative Demerath	Demerath	Spielplatz	700,00 €	keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende

Abstimmungsergebnis:

Entspricht:

einstimmig angenommen

Zu TOP 5: Anfragen - Wünsche - Informationen

Sachverhalt:

- Die Gemeinde wird zu St. Martin, wie in den letzten Jahren, Brennholz als Hauptpreis zur Verfügung stellen.
- Auswertung Geschwindigkeitsmessung Bergstraße wurde am 19.09.2016 dem Rat zugestellt. Die Auswertung wurde besprochen und der Vorsitzende wird gebeten diese Messungen auch an anderen Stellen der OG durchzuführen. Eine Messung an der Bergstraße sollte auch nochmals gemacht werden.
- Störungsmeldungen der Straßenbeleuchtung kann nun durch jeden Bürger an innogy erfolgen. Dies kann über die homepage: www.innogy.com/stoerungsmeldung oder per Telefon: 0800/4112244 erfolgen.
- Einige Wald- und Feldwege müssten überprüft und instandgesetzt werden. Der Vorsitzende wird gebeten dies zusammen mit dem Revierförster zu veranlassen.
- Es wurde angeregt mit den Jugendlichen der OG in Kontakt zu treten um deren Wünsche und Bedürfnisse zu erfahren. Der Vorsitzende wird gebeten, zusammen mit einem Ratsmitglied, dies in nächster Zeit zu machen.

(im Original gez.)

Ortsbürgermeister

(im Original gez.)

Schriftführer